

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto bei der FNZ Bank SE



Hiermit beantragt die Gesellschaft (nachfolgend auch „Antragsteller“ oder „Kunde“ genannt) bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto (nachfolgend auch „Depot mit Konto“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt).

Depotnummer  
(wird von der FNZ Bank vergeben)

**Depotinhaber:** Depotinhaber ist jeweils der Antragsteller, der durch Personen mit jeweils gültiger Unterschriftsberechtigung gemäß Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben vertreten wird.

Name des Antragstellers

Rechtsform

Branche oder Branchenschlüssel<sup>1</sup>

Straße/Haus-Nr.<sup>2</sup>

PLZ, Ort<sup>2</sup>

Aktueller Registerauszug wird beigelegt. Registernummer

Steuerlich ansässig in Steueridentifikationsnummer/  
Tax Identification Number (TIN)

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ist der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein Legal Entity Identifier<sup>3</sup> (für juristische Personen zwingend)

Sofern der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig ist, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer<sup>4</sup>

Ansprechpartner für Rückfragen zur Depoteröffnung und/oder zu dem Depotvertrag

Vor- und Nachname

E-Mail-Adresse Telefonnummer

<sup>1</sup> Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) abrufen!

<sup>2</sup> Die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.

<sup>3</sup> Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

<sup>4</sup> Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland.

## Bilanzwertaufstellung

Die Gesellschaft erhält einmal jährlich zum Bilanzstichtag bzw. im gewünschten Turnus eine „Bilanzwertaufstellung über die Investmentfondsanlagen“. Die Bilanzwertaufstellung enthält sowohl den aktuellen Wert als auch die Anschaffungskosten der Investmentfondsanlage zum Stichtag. Die Bilanzwertaufstellung wird im Online-Postkorb für das Depot mit Konto zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Für die Erstellung der Bilanzwertaufstellung sind bei einem Depotübertrag bzw. Einlieferung von einem Drittinstitut zur FNZ Bank die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt unbedingt erforderlich. Liegen die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt nicht bzw. nicht vollständig bei der FNZ Bank vor, ist die **Erstellung der Bilanzwertaufstellung durch die FNZ Bank nicht möglich!**

## Bilanzstichtag Erstellungsturnus für Bilanzwertaufstellungen

. (Tag/Monat) jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

## Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

IBAN\*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

\* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

**Zahlungen per Lastschriftinzug sind gewünscht, es gilt folgendes SEPA-Lastschriftmandat:**

### SEPA-Lastschriftmandat

Die Gesellschaft ermächtigt die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von ihrem Konto bei der von ihr o. g. externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist die Gesellschaft ihr Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer von der FNZ Bank SE lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung von der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

### Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird der Gesellschaft nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern die Gesellschaft das Online-Banking nutzt, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtigt die Gesellschaft die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von der Gesellschaft o. g. externe Bankverbindung abzurechnen, Steuerguthaben zu ihren Gunsten sowie Steuerforderungen zu ihren Lasten ebenfalls über diese externe Bankverbindung abzuwickeln.

### Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Ausführung	Monat	Jahr		

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN			Bemerkung		
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort	oder am:	Tag	Monat	Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwiesen***		Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
		Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat	Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum	1.	monatl.	viertelj.
					15.	halbj.	jährl.	auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					Letzte Ausführung	Monat	Jahr	

\* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.  
 \*\* Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.  
 \*\*\* bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird  
 \*\*\*\* bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

## Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus  (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

## Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

## Bemerkungen des Vermittlers

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

### Online-Banking mit Online-Transaktionen

Für das Konto bzw. Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und gemäß der im Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ genannten Vertretungsregelungen abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzveraufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

### Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Konto bzw. Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten online einzusehen. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzveraufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugang (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

## Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

### Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

### Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeformen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: [service@fnz.de](mailto:service@fnz.de).

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Erklärungen/Einwilligungen

### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Die Gesellschaft erklärt, dass sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern auf fremde Veranlassung gehandelt wird, teilt die Gesellschaft der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Gesellschaft ist darauf hingewiesen worden, dass sie als juristische Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt die Gesellschaft, dass sie das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird die Gesellschaft der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern die Gesellschaft diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

### Abrechnung von Entgelten

Die Gesellschaft stimmt zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

### Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt die von der Gesellschaft bzw. die von deren Bevollmächtigten (m/w/d) bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf deren Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung für diese angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz der Gesellschaft entspricht.

### Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen die Gesellschaft bzw. ein Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die von der Gesellschaft bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank die Gesellschaft auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und ihren Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

**Hinweis:** Für den Fall, dass die Gesellschaft Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchte, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet somit auch nicht für die von der Gesellschaft bzw. dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlagevermittlung des Vermittlers und/oder die Anlageempfehlung des Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung des Vermögensverwalters der Gesellschaft. Sofern die FNZ Bank der Gesellschaft über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch ihren Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

### Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank die Gesellschaft ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

### US-Personen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie nicht gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde.

### Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

## Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde der Gesellschaft das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und sie verzichtet auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass sie die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann die Gesellschaft zudem im geschützten Online-Bereich unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Gesellschaft wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird die Gesellschaft über ihr Recht aufgeklärt, dass sie die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

## Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für das Depot
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
- **Sonderbedingungen für das Online-Banking für Business Depots und Business Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger**
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten. Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website [www.fnz.de/NU-ebase-business](http://www.fnz.de/NU-ebase-business) oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

## Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

## Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
X  
Unterschrift

\* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

## Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch die Gesellschaft, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter [www.fnz.de/VU-ebase-business](http://www.fnz.de/VU-ebase-business) zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, sie anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, die Gesellschaft anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der/die Verfügungsberechtigte(n) der Gesellschaft persönlich anwesend war(en) und die jeweiligen Unterschriften in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt, dass ihm der jeweilige Ausweis/Reisepass und die Unterlagen zur Identifizierung der Gesellschaft im Original vorgelegen haben und die den Antragsunterlagen beigelegten Kopien dieser Dokumente mit den jeweiligen Originalen übereinstimmen. Ferner bestätigt der Vermittler die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des/der Verfügungsberechtigte(n) und der Gesellschaft.

Vermittlernummer

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers  
(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach  
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

## Checkliste für vollständige Depot-/Kontoeröffnungsunterlagen

Um eine schnelle Bearbeitung bei der FNZ Bank zu gewährleisten und zeitaufwendige Rücksendungen zu vermeiden, bitte beachten!

Dokument	Häufige Rücksendungsgründe, die eine Eröffnung des Depots/Kontos verhindern bzw. häufige Gründe, die zu Rückfragen führen	OK?
<b>Depot-/Kontoeröffnungsantrag bzw. Depot-/Kontovertrag</b>	Ist die <u>Branche</u> oder der <u>Branchenschlüssel</u> angegeben (den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter <a href="http://www.fnz.de">www.fnz.de</a> abrufen)?	<input type="checkbox"/>
	Haben die <u>vertretungsberechtigten</u> Personen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>
	Ist mindestens ein <u>Fonds</u> angegeben?	<input type="checkbox"/>
	Sollte ein Fonds gewünscht sein, der als komplexer Fonds eingestuft wurde, reichen Sie bitte auch das Formular „Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds“ (Formularnummer F_4602) ein.	<input type="checkbox"/>
	Ist die gewünschte Auswahl beim Online-Banking getroffen?	<input type="checkbox"/>
	Die <u>PIN</u> für den Online-Zugang wird immer postalisch an die Firmenadresse verschickt!	<input type="checkbox"/>
<b>Aktueller Handelsregisterauszug*</b>	Ist die Abschrift nicht <u>älter als 3 Monate</u> ?	<input type="checkbox"/>
<b>Transparenzregister</b>	Eintrag im Transparenzregister – ab 01.01.2023 zwingend Einreichung der Abschrift bei der FNZ Bank (nicht älter als 3 Monate!)	<input type="checkbox"/>
<b>Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben</b>	Sind <u>alle Organmitglieder</u> auf dem Formular aufgeführt? <ul style="list-style-type: none"> <li>● Für Organmitglieder, die auch auf dem Depot/Konto <u>verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben sowie eine Unterschriftsprobe erforderlich.</li> <li>● Für Organmitglieder, die <u>nicht verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben erforderlich, jedoch kann die Unterschriftsprobe entfallen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
	Sind <u>alle weiteren Vertretungs- und Verfügungsberechtigten</u> aufgeführt und sind die Daten vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
	Haben <u>vertretungsberechtigte Personen</u> der Firma (inkl. Stempel) <u>unterschrieben</u> ?	<input type="checkbox"/>
	Sind der <u>Stempel</u> (ggf. Stempel der Zentrale) und die <u>Unterschrift des Vermittlers</u> vorhanden?	<input type="checkbox"/>
	Liegt eine <u>Kopie des Personalausweises/Reisepasses</u> der Organmitglieder sowie der sonstigen vertretungsberechtigten Personen bei? Für in einem amtlichen Register (z. B. Handelsregisterauszug) genannte Personen (z. B. Organmitglieder, Prokuristen) ist eine gesonderte Legitimierung nicht erforderlich. Für alle anderen verfügungsberechtigten Personen ist eine Legitimierung erforderlich.	<input type="checkbox"/>
<b>Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten</b>	Sind die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen mit > = 25 % Beteiligungs- und/oder Kontrollverhältnis bzw. mit vergleichbarer faktischer Kontrolle oder der fiktive wirtschaftlich Berechtigte) vollständig aufgeführt?	<input type="checkbox"/>
<b>Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds</b>	Sollten Sie die Anlage in komplexen Fonds wünschen, unterschreiben Sie das Formular und reichen Sie es mit der Depoteröffnung ein.	<input type="checkbox"/>

\* Falls es sich um die Rechtsform einer „GmbH & Co. KG“ handelt, bitte die Handelsregister-Auszüge für beide Gesellschaften einreichen.

FNZ Bank SE  
80218 München  
DEUTSCHLAND